

Bernhard-Weiß-Str. 6
10178 Berlin-Mitte

U + S Alexanderplatz

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ■ Bernhard-Weiß-Str. 6 ■ D-10178 Berlin

www.berlin.de/sen/bjf

An alle Schulleitungen im Land Berlin

Nachrichtlich:
Bezirksstadträtinnen und -räte für Bildung
Bezirkliche Gesundheitsämter
(Regionale) Schulaufsichten der SenBJF

Geschäftszeichen II D
Bearbeitung Christiane Kose
Zimmer
Telefon
Zentrale ■ intern
Fax
E-Mail

12.02.2021

**Schulorganisation ab dem 15. Februar 2021;
Präsenzpflicht bleibt weiterhin ausgesetzt**

Sehr geehrte Schulleiterin,
sehr geehrter Schulleiter,

aufgrund der Ergebnisse der Senatssitzung vom 11. Februar 2021 und mit Bezug auf den Beschluss der Bundeskanzlerin und der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 10. Februar 2021 teilen wir Ihnen die weiteren, derzeit geltenden Maßnahmen zur Eindämmung der Infektionszahlen und die Folgen für die weitere Schulorganisation mit.

Angesichts der deutlich gesunkenen Infektionszahlen und unter Berücksichtigung der Weiterentwicklung der Pandemie mit Bezug auf Mutationen des Virus, ist die jetzt zu treffende Abwägung zwischen dem Recht auf Bildung im Zusammenhang mit wichtigen Präsenzunterrichtszeiten und der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei gleichzeitigem Schutz des Personals und der Schülerinnen und Schüler zu gestalten. Weiterhin ist ein besonderes Augenmerk auf sozial benachteiligte oder gefährdete Schülerinnen und Schüler zu legen.

Daraus folgend werden mit diesem Schreiben Rahmenbedingungen festgelegt und gleichzeitig den Schulen Handlungsspielräume gegeben, um eine schulbezogene Umsetzung weitestgehend angemessen zu ermöglichen. Hierbei haben wir erneut Rückmeldungen und Hinweise aus den Schulen und von Eltern aufgenommen und bedacht, dass auch in der Primarstufe eine Entzerrung im öffentlichen Raum und Nahverkehr (Schulwege) bedeutsam für die weitere Eindämmung der Pandemie ist. Für die im folgenden aufgeführten Regelungen gilt weiterhin, dass notwendige Abweichungen aufgrund inhaltlicher, räumlicher, baulicher oder personeller Bedingungen im Einvernehmen mit der Schulaufsicht möglich sind.

Wir wissen und nehmen sehr ernst, dass viele Schulen die Anforderungen des Alternativszenarios (Wechselmodell) unter den aktuellen Pandemiebedingungen, aber auch unter Arbeitszeit- und Arbeitsschutzgesichtspunkten als große Herausforderung erleben. Es ist für viele Schülerinnen und Schüler zwingend erforderlich, Unterricht und wenigstens einige Sozialkontakte in der Schule erleben zu dürfen.

Zentrales E-Mail-Postfach (auch für Dokumente mit elektronischer Signatur): post@senbjf.berlin.de



Nur Sie als Pädagoginnen und Pädagogen können dies ermöglichen. Wir wissen ebenso, dass Sie mit großem Engagement im erneuten Lockdown unterschiedlichste Lernszenarien und Kontaktaufnahmen in digitaler, telefonischer oder in anderer Form umgesetzt haben, dennoch muss wahrgenommen werden, dass die erzielten Lernzuwächse sehr unterschiedlich gelungen sind. Um hier mit dem Einstieg im Alternativszenario zu entlasten, werden in Ergänzung des Handlungsrahmens und der Fachbriefe weitere fachbezogene Hinweise zur Steuerung des Unterrichts vorbereitet und Ihnen in einem weiteren Schreiben zur Verfügung gestellt.

Ab dem 15. Februar 2021 gilt:

Die bis zum 12. Februar 2021 geltenden Regelungen (gemäß Schreiben vom 20. Januar 2021) werden vorerst bis zum 19. Februar 2021 fortgesetzt.

Ab dem 22. Februar gilt:

- Die **Präsenzpflicht** bleibt für Schülerinnen und Schüler weiterhin ausgesetzt.
- **Notbetreuung** in der Primarstufe (bzw. in der Jahrgängen 1-6) wird angeboten.
- In den Jahrgangsstufen **1 bis 3** finden täglich mindestens 3 Unterrichtsstunden in festen halbierten Lerngruppen statt, gemessen an der Klassenstärke (Unterricht wie im Alternativszenario gemäß Handlungsrahmen 2020/21)
oder
nach schulischer Entscheidung im Benehmen mit der Schulkonferenz Unterricht in festen, halbierten Lerngruppen und mindestens Abdeckung der Studententafel innerhalb von zwei aufeinanderfolgenden Unterrichtswochen (Wechselmodell).
- Für die **Abschlussjahrgänge** an den weiterführenden allgemeinbildenden Schulen und beruflichen Schulen (Jahrgangsstufen 10 und 12 an Gymnasien; Jahrgangsstufen 10 und 13 an ISS/Gemeinschaftsschulen bzw. Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt; Jahrgangsstufe 13 an beruflichen Gymnasien, letztes Ausbildungsjahr duale Ausbildung, Ausbildungsgang IBA) entscheiden die Schulleitungen in Abstimmung mit der Gesamtelternvertretung und im Einvernehmen mit der regionalen Schulaufsicht bzw. an den beruflichen Schulen im Einvernehmen mit der Schulaufsicht, ob diese vor Ort in der Schule in festen Lerngruppen (halbierte Klassenstärke) oder ausschließlich im schulisch angeleiteten Lernen zu Hause unterrichtet werden.
- **Praktika** finden nicht statt. Es gibt Ersatzleistungen.
- **Prüfungen** finden statt; **Klassenarbeiten und Klausuren** können in Präsenz geschrieben werden, wenn die Hygienevorschriften und insbesondere ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden.
- Es besteht in allen Jahrgangsstufen für das Personal und die Schülerinnen und Schüler die Pflicht, auf dem gesamten Schulgelände eine **Mund-Nasen-Bedeckung** zu tragen. Auf den Freiflächen kann darauf verzichtet werden, wenn ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten wird.
- Zusätzlich erfolgen weiterhin nach schulischer Entscheidung Präsenzangebote für Schülerinnen und Schüler, die sozial benachteiligt sind oder keine geeigneten Lernmöglichkeiten zu Hause haben.
- Schulen und Lerngruppen mit Schülerinnen und Schülern mit **sonderpädagogischem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung** treffen Regelungen in Abstimmung mit der Schulaufsicht.
- Der **Haus- und Krankenhausunterricht** findet in Abstimmung mit der Schulaufsicht statt.
- An **Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt** kann abhängig von der Lerngruppengröße auf deren Halbierung in Abstimmung mit der regionalen Schulaufsicht verzichtet werden.
- Abweichungen von den o. g. Regelungen sind insbesondere für die **Kollegs und Abendgymnasien** im Einvernehmen mit der regionalen Schulaufsicht möglich.

Schulen organisieren, soweit wie möglich, einen gestaffelten Unterrichtsbeginn, ggf. auch in Abstimmung mit benachbarten Schulstandorten, um die Frequenzen in den öffentlichen Verkehrsmitteln und auf dem Schulweg deutlich zu reduzieren.

Bitte berücksichtigen Sie, dass für eine gute Vorbereitung des Abiturjahrgangs so viel Präsenzunterricht wie möglich angeboten werden sollte und beraten Sie diese Schülerinnen und Schüler bezüglich der Notwendigkeit der Teilnahme an Klausuren und Leistungsfeststellungen.

Bitte beziehen Sie auch die Gesamtschülervertretung in die anstehende Planung zum weiteren Schulbetrieb an Ihrer Schule ein.

Gesundheitsschutz:

Das Land Berlin hat bereits zahlreiche Maßnahmen für den Infektionsschutz an Schulen festgelegt und umgesetzt. Kernelement des Gesundheitsschutzes ist die Teststrategie (Screening, Teststellen für asymptomatisches Personal, mobile Teststellen), die um einen vierten Baustein erweitert wird: den Aufbau einer flächendeckenden und regelmäßigen Schnelltestung aller Berliner Schülerinnen und Schüler sowie des gesamten pädagogischen und nichtpädagogischen Personals. Das vom Senat beschlossene Unterstützungspaket für die Schulen und Kitas enthält außerdem die Ausstattung der Schulen mit weiteren Luftreinigungsgeräten für nicht ausreichend zu belüftende Klassenräume und die Bereitstellung weiterer FFP2-Masken für schulisches Personal sowie medizinischer Masken für Schülerinnen und Schüler.


Unterstützungsangebote:

Zudem werden weitere mobile Endgeräte zur Verfügung gestellt, um Unterrichtseinheiten streamen zu können. Das Angebot der Lernbrücken wird neu aufgelegt und die Ferienschule auch in den Osterferien (Frühjahresschule) fortgesetzt.

Abhängig vom weiteren Verlauf des Infektionsgeschehens erhalten Sie bei notwendigen Änderungen rechtzeitig vorher entsprechende Informationen.

Wir möchten Ihnen und Ihren Kollegien, ausdrücklich im Namen von Frau Senatorin Scheeres, erneut für Ihr großes und kontinuierliches Engagement in dieser Krisenzeit danken und bedauern, dass es durch die ständig notwendigen Anpassungen aufgrund der Herausforderungen der Pandemie regelmäßig zu weiteren Regelungen und Entscheidungen kommen muss.

Mit freundlichen Grüßen



Christian Blume
Leiter der Abteilung I



Thomas Duveneck
Leiter der Abteilung II



Mirko Salchow
Leiter der Abteilung IV (komm.)